FRIOLZHEIM AKTUELL
www.friolzheim.de
Ausgabe 3
68. Jahrgang
20. Januar 2022

GEMEINDE
FRIOLZHEIM



das Kindersonntagserlebnis

Mehr, als sie sich je erträumt hätte!



am 23.01.22
von 10.30 bis 12.00 Uhr
im Evang. Gemeindehaus
für alle zwischen 4 und 12 Jahren

GEMEINDE FRIOLZHEIM
Kulturkreis Zehntscheune



Sunny Side Up

funky, authentisch & unplugged

Pure Lebensfreude und musikalische Virtuosität gekreuzt mit intelligenter Unterhaltung – nicht imitiert, sondern inspiriert!

Samstag, 22.01.2022

19:00 Uhr

Kleine Bewirtung durch den Kulturkreis Zehntscheune
Corona-Regeln 2G+ beachten, Nachweis + Ausweis erforderlich
Voranmeldung im Bürgerbüro Eintritt: 13,- € / Abendkasse: 15,- €
https://www.facebook.com/KulturkreisZehntscheune/

Feldparkplatz

Feldparkplatz (Heidestraße/Schulstraße), zeitliche Beschränkung der Stellplätze



Möglicherweise ist es dem einen oder anderen Angrenzer schon aufgefallen?!

Seit heute ist an dem Zufahrtsbereich zum Feldparkplatz eine neue Beschilderung aufgestellt, die das Parken auf dem Feldparkplatz neu regelt bzw. zeitlich beschränkt (werktags, 7 – 18 Uhr, max. 2 Stunden mit Parkscheibe, siehe Bild).

Aus der Mitte der Anliegerschaft in der Heide- und Schulstraße wurden wir immer wieder auf die Problematik angesprochen, dass viele der Parkplätze dauerhaft belegt sind und so für die Anliegerschaft oder auch die Besucherinnen und Besucher des betreuten Wohnens und des Pflegeheimes nicht zur Verfügung stehen und alle oft lange nach einem freien Parkplatz suchen müssen. Auch standen immer wieder über einen längeren Zeitraum Firmenfahrzeuge und Anhänger auf den Parkplätzen herum. Ein angemeldetes KFZ stand zum Beispiel ein halbes Jahr unbewegt auf einem Parkplatz – zulässigerweise – herum.

Zusammen mit Gemeinderat und der Verkehrsbehörde wurde nach einer praktikablen Lösung gesucht, die ein Dauerparken verhindert, gleichzeitig aber der Anwohnerschaft (über Nacht und sonntags) und den Besuchern ermöglicht, dort zu parken. Der Gemeinde ist bewusst, dass die neue Regelung den einen oder anderen KFZ-Halter „trifft“, der bisher sein Fahrzeug dort dauerhaft abgestellt hat. In dem einen oder anderen Fall ist es ja evtl. möglich, dass auf privatem Grundstück eine (neue) Abstellmöglichkeit gefunden wird. Wir bitten auch jetzt schon um Verständnis, dass nach einer gewissen „Eingewöhnungsphase“ das Parken dann auch überwacht und ggfs. ein Falschparken mit Anzeigen geahndet wird.

Gemeinde Friolzheim

Amtliches



Öffentliche Bekanntmachungen

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

EINLADUNG zur Sitzung der Verbandsversammlung
Sitzung am Donnerstag, den 3. Februar 2022
Öffentliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 3. Februar 2022 um 18.00 Uhr** findet in der **Festhalle bei der Appenbergschule, Bergstraße 16-18, 71297 Mönsheim**, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu statt:

Tagesordnung:

1. **Achte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Ortental" **auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 b) Beschlussfassung über die Feststellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Bereich „Ortental" auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Iptingen
2. **Neunte Änderung** des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für den Solarpark im Bereich „Zwergberg" **auf Gemarkung Wiernsheim (südlich Ortsteil Serres bzw. westlich Ortsteil Iptingen)**
 a) Beratung und Beschlussfassung über die aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen in Form der zusammengestellten Abwägungstabelle
 b) Beschluss der Entwurfsunterlagen zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans
 c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB
3. **Rechnungsabschluss 2021**

Die Bevölkerung der Verbandsgemeinden wird zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie die folgenden Covid-19 Hinweise:

- **Für ALLE Teilnehmer gilt die 3G-Regel.**
- **Es sind die geltenden Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.**
- **Ab dem Betreten und bis zum Verlassen der Festhalle ist durchgehend ein korrekt sitzender Mund-Nasen-Schutz von allen Anwesenden zu tragen.**
- **Für die Zuhörerinnen und Zuhörer gilt Maskenpflicht während der gesamten Sitzung.**
- **Zuhörerinnen und Zuhörer müssen sich beim Betreten der Festhalle in die dort ausgelegte Anwesenheitsliste eintragen und die Einhaltung der 3G-Regel nachweisen.**
- **Wenn Sie krank sind oder die typischen Corona-Symptome aufweisen, dürfen Sie nicht an der Sitzung teilnehmen.**

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025
für die Erweiterung der Firma Gellner
im Bereich „Hanfländer"
auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu**, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 28. Oktober 2021** die 5. Änderung des Flächennut-

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen,bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 22.01.2022
Heckengäu-Apotheke Mönsheim
Pforzheimer Str. 2, 71297 Mönsheim
Tel. 07044 - 9 09 48 80
Sonntag, 23.01.2022
Hohenzollern-Apotheke
Hohenzollernstr. 29, 75177 Pforzheim
Tel. 07231 - 3 44 05

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.00 Uhr
Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
16.00 - 18.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
Di.: geschlossen
Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr
Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr (nach Vereinb.)
Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 22:00 Uhr
16:30 – 18:00 Uhr Teenclub
Fr. 16:00 – 22:00 Uhr
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.
Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:
Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr, Lehmgrube 1/1, 71297 Mönsheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07041/ 8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreisseniorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.

Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

Diakonie Pforzheim, Goethestr. 41,
75173 Pforzheim, Telefon: 07231 428650
Mo. – Fr. 9 – 11 Uhr
Mo. – Do. 14 – 16 Uhr

Frauenhaus Pforzheim und Fachstelle für häusliche Gewalt
Telefon 07231 4576333

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

Sterneninsel ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22,
71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Friolzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal,

Jeden 1. Mittwoch im Monat
9.30 – 11.00 Uhr.
Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls", Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik
Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos -
Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehntscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

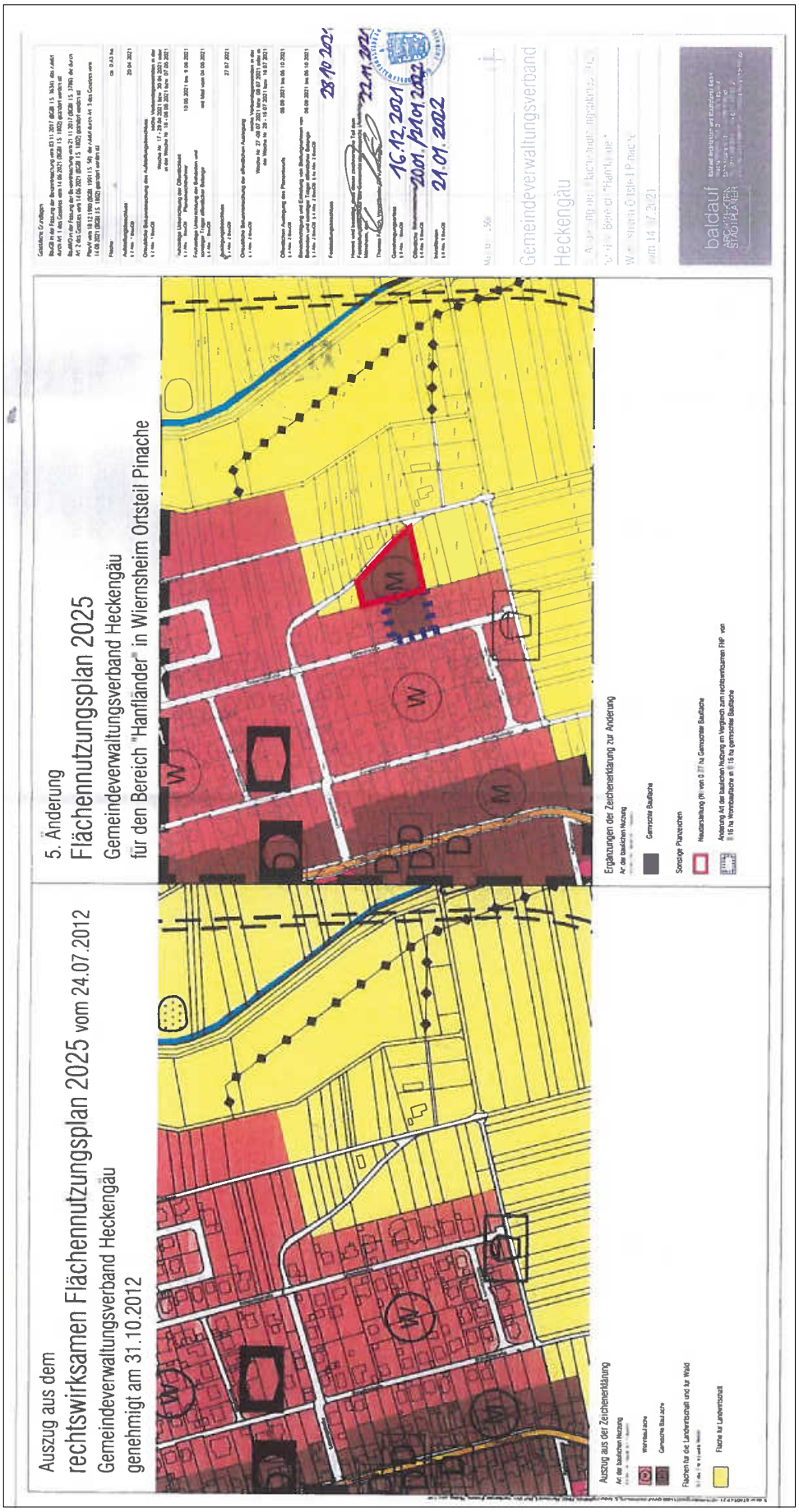
zungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer" auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, beschlossen bzw. fest gestellt.
Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 0,43 ha Fläche. Davon sind ca. 0,27 ha Neudarstellung als gemischte Baufläche und die Änderung der Art der baulichen Nutzung im Vergleich zum rechtwirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 von ca. 0,16 ha Wohnbaufläche in ca. 0,16 ha gemischte Baufläche.
Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom 14.07.2021 des Büros Baldauf, Stuttgart.
Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer" auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt**.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer" auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, wird mit der Bekannt machung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Erweiterung der Firma Gellner im Bereich „Hanfländer" auf Gemarkung Wiernsheim, Ortsteil Pinache, kann einschließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).



Mönsheim, den 11. Januar 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender

GemeindeVerwaltungsVerband Heckengäu

Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu
Enzkreis
Öffentliche Bekanntmachung
der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu zum Zieljahr 2025
für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen"
auf Gemarkung Wurmberg
nach § 6 Absatz 5 Baugesetzbuch

Die **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengä**u, bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönsheim, Wiernsheim, Wimsheim und Wurmberg, hat in der öffentlichen Sitzung **am 28. Oktober 2021** die 7. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverban des Heckengäu zum Zieljahr 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen" auf Gemarkung Wurmberg beschlossen bzw. festgestellt.

Das Plangebiet der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Darstellung von ca. 1,4 ha Fläche als Wohnbaufläche. Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 war der betreffende Bereich zum überwiegenden Teil bereits als gemischte Baufläche/Reservefläche bzw. bestehende gemischte Baufläche ausgewiesen. Nur am nördlichen Rand war ein schmaler Streifen noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

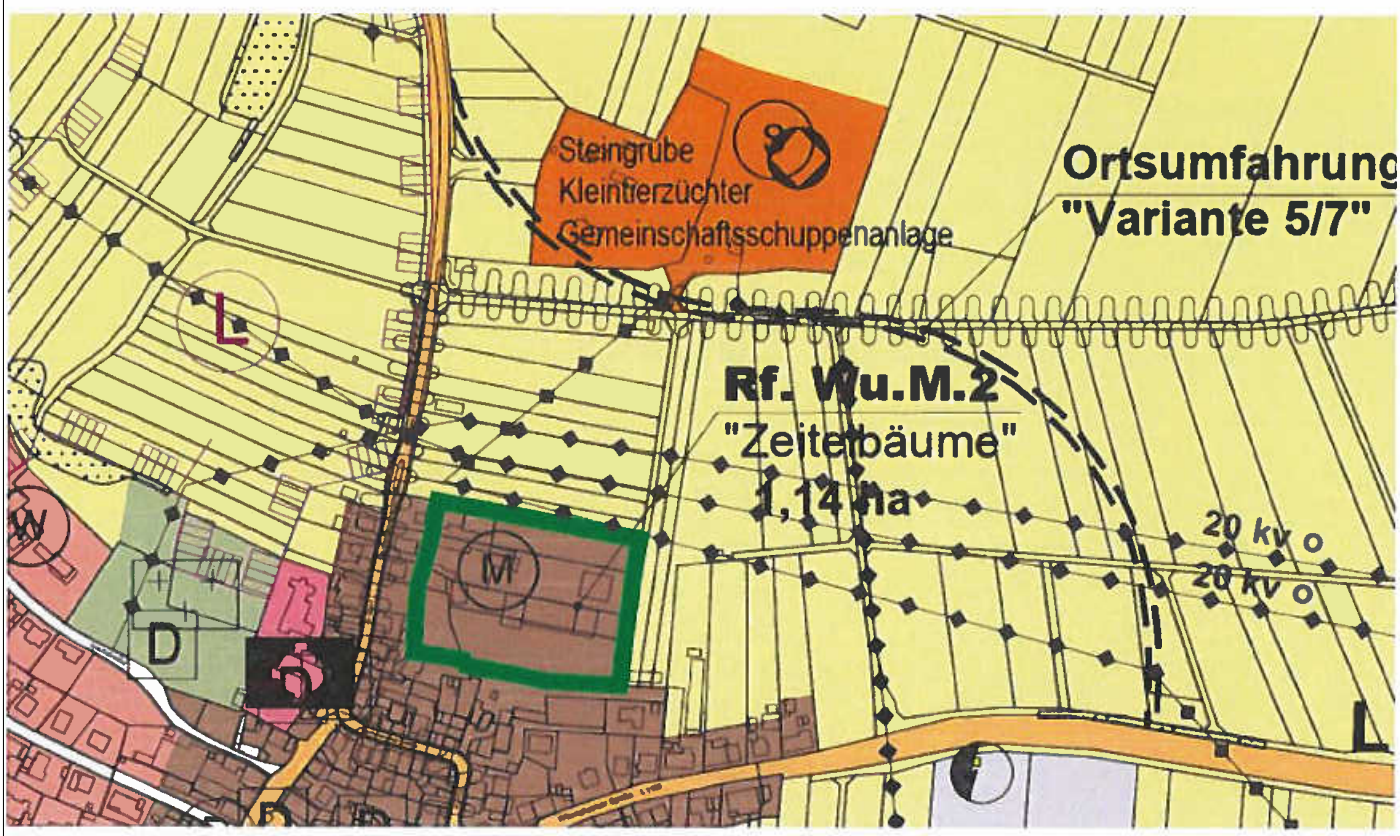
Im Einzelnen gilt der zeichnerische Planteil (Lageplan) vom Oktober 2021 des Büros Schäffler, Karlsruhe.

Die am 28. Oktober 2021 von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen" auf Gemarkung Wurmberg wurde gemäß §§ 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1, 2 und 3 Baugesetz buch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), in seiner aktuellsten Fassung, **mit Bescheid des Landratsamtes Enzkreis, Amt für Baurecht, Naturschutz und Bevölkerungsschutz, vom 16. Dezember 2021, genehmigt**.

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen" auf Gemarkung Wurmberg wird mit der Bekanntmachung wirksam (§ 6 Absatz 5 Satz 2 BauGB).

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2025 für die Ausweisung eines Wohngebiets im Bereich „Bei den Zeitelbäumen" auf Gemarkung Wurmberg kann ein-

Gemeinde Wurmberg 7. Änderung des Flächennutzungsplans
-- Änderungsbereich Mischgebiet zu Wohngebiet – Bei den Zeitelbäumen



Auszug aus der Fortschreibung des Flächennutzungsplan 2025 „GVV Heckengäu"

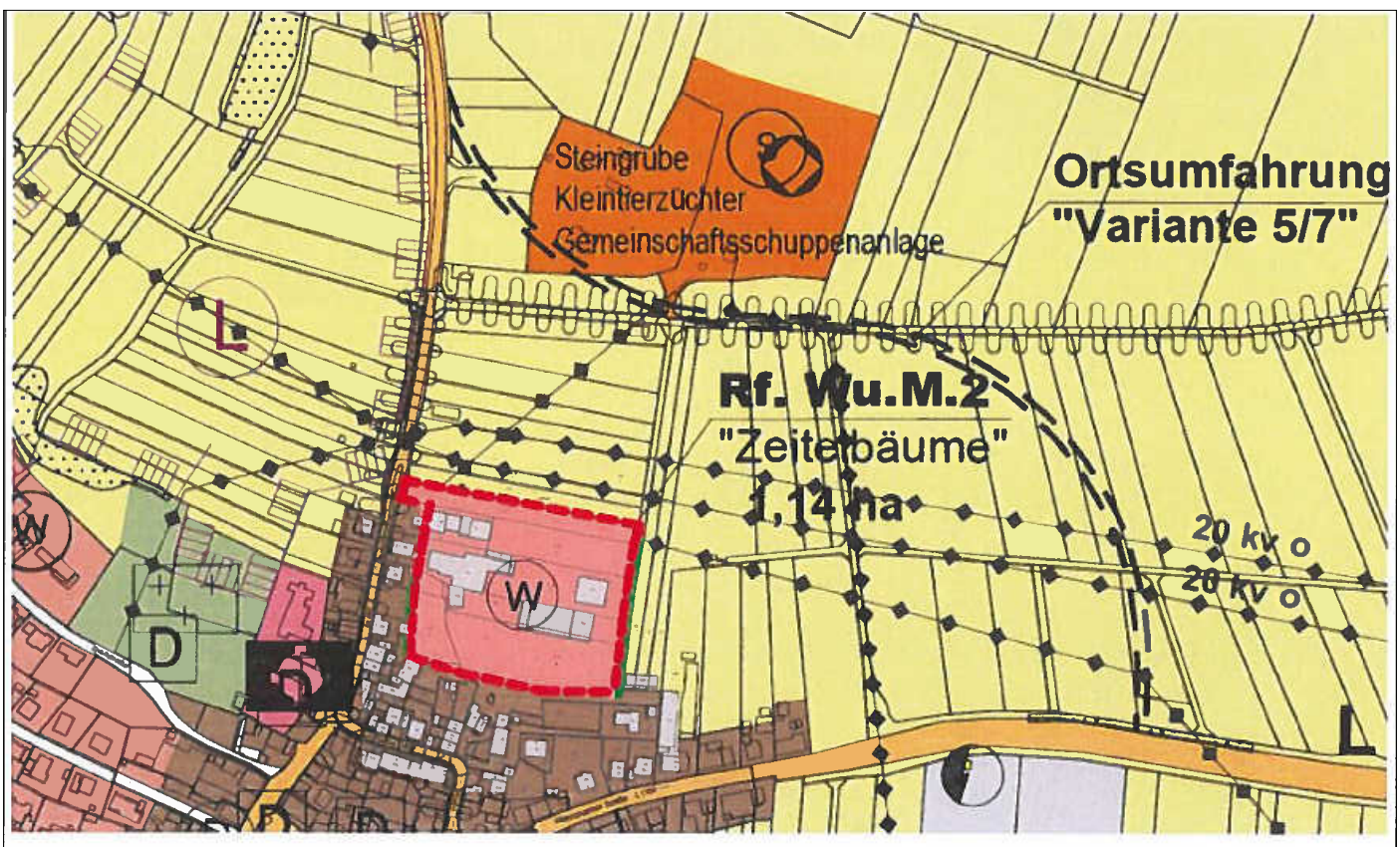
schließlich ihrer Begründung bei der Geschäftsstelle des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu im Rathaus Mönsheim, Schulstraße 2, 71297 Mönsheim, während den üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen (§ 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 2 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Absatz 3 Satz 2 Baugesetzbuch sind gemäß § 215 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 sowie Satz 2 Baugesetzbuch unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), in der aktuellsten Fassung oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Änderung des Flächennutzungsplans ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber dem Gemeindeverwaltungsverband Heckengäu geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung nach der GemO verletzt worden sind (vgl. § 4 Abs. 5 GemO).

Mönsheim, den 11. Januar 2022

gez. Thomas Fritsch
Verbandsvorsitzender



Änderungen im Rahmen der 7. Änderung des Flächennutzungsplans 2021

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Friolzheim

Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Michael Seiß,
71292 Friolzheim, Rathausstraße 7,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
gaggenau@nussbaum-medien.de

Wir bitten um Beachtung

Rathausbesuch nur mit Termin, FFP2-Maske und unter 3G-Bedingungen möglich

Aufgrund der akuten Infektionsgefahr aufgrund der Corona-Pandemie sind die Besuchsmöglichkeiten des Rathauses aktuell leider wieder eingeschränkt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
die Corona-Pandemie und damit einhergehend die sehr hohen Infektionszahlen im Enzkreis und vor Ort zwingen uns leider dazu, die Besuchsmöglichkeiten im Rathaus vorläufig wieder einzuschränken:
Alle Fachbereiche des Rathauses einschließlich des Bürgerbüros sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung besuchbar. Es gilt die 3G-Regelung: vollständig geimpft oder genesen nach den jeweils aktuellen Bestimmungen oder unter Vorlage eines aktuellen Tests (PCR oder ein von anerkannten Teststellen durchgeührter und zertifizierter Antigentest), der nicht älter als 24 Stunden ist. Ab sofort MUSS eine FFP2-Maske oder vergleichbar getragen werden, ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) ist nicht mehr ausreichend und wird nicht mehr akzeptiert. Atteste, die von der Regelung zum Tragen einer Maske befreien, können leider nicht anerkannt werden. Bitte kontaktieren Sie uns in diesem Fall telefonisch, damit wir gemeinsam eine Lösung für Ihr Anliegen finden können.
Ferner dürfen Sie das Rathaus nur noch betreten, sofern Sie frei von JEGLICHEN Krankheitssymptomen sind.
Wir bitten Sie für diese unumgänglichen Maßnahmen um Ihr Verständnis!
Es informiert Sie
Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Brandstelle im Bereich der Schule



Über die Grundschule hat uns das nachfolgend abgedruckte Bild erreicht.
So wie es aussieht, wurde dort wohl während der Weihnachtstferien in einer Ecke herumgezündelt.
Zum Glück ist kein größerer Schaden entstanden.
Falls jemand etwas beobachten konnte, wird um Rückmeldung an die Gemeindeverwaltung, Herrn Enz, gebeten.
Gemeinde Friolzheim

Personalnachrichten



Im Kindergarten Friolzheim, Mönsheimer Straße 14 hat zum 01.01.2022 Frau Jana Radloff ihre Arbeit als Erzieherin aufgenommen.
Wir begrüßen Frau Radloff und wünschen ihr einen guten Start und viel Freude mit unseren kleinsten Mitbürgern.
Ausgeschieden aus dem Dienst der Gemeinde sind zum 31.12.2021 Herr Andreas Häberlein, Frau Tanja Globig und Frau Jasmin Weiß.

Gemeinde Friolzheim

Privatgrundstück wird als Hundeklo benutzt, Hundekot auf Gehwegen



Aus dem Bereich der **Wacholderstraße** hat uns die Mitteilung erreicht, dass ein privater Vorgarten wohl immer wieder als „Hundeklo" genutzt wird.
Wie schon mehrfach veröffentlicht, weisen wir darauf hin, dass dies nicht zulässig ist und für die privaten Gartenbesitzer ein großes Ärgernis darstellt.
Weiterhin hat uns noch aus der **Brühlstraße** das nachfolgend abgedruckte Bild erreicht („ohne Worte" ...)
Gemeinde Friolzheim

FSJ-Stelle im Kindergarten Friolzheim

In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk bietet die Gemeinde Friolzheim eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) für das Kindergartenjahr 2022/2023 im Kindergarten bzw. in der Kinderkrippe der Gemeinde an.
Die Stellen sind für die Zeit vom **1. September 2022 bis zum 31. August 2023** zu besetzen.
Weitere Infos erhalten Sie gerne bei unserem Kindergartenteam unter Tel. 07044 42666 bzw. kindergarten@friolzheim.de oder auf dem Rathaus bei Frau Kiesel (Mo – Mi), Tel. 07044 9036-19 oder r.kiesel@friolzheim.de.
Bewerbungen können beim Kindergarten oder auf dem Rathaus abgegeben werden.
Weitere Infos zum FSJ erhalten Sie auch unter: www.ran-ans-leben.de/fsj .

Verschiedenes

Mikrozensus startete am 10. Januar 2022

Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startete bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.
Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

Wer wird für die Erhebung ausgewählt?
In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?
Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.
Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.
Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 -2565 in Verbindung setzen.
Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter https://mikrozensus.de abrufbar.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis

Große Nachfrage: Kinder-Impftage in den Impfstationen – Kinderärzte stehen für Fragen bereit – Auch Booster für Jugendliche jetzt möglich

Das Impftempo für Kinder legt deutlich zu. Der Enzkreis und die beteiligten Städte und Gemeinden passen deshalb die Impf-Strategie an und bieten sowohl in Pforzheim als auch im Kreis an verschiedenen Standorten Impftage für Kinder. Zudem gibt es nunmehr in allen Impfstationen den Booster mit BioNTech, also die Auffrischung für Jugendliche von 12 bis 17.
„Mit dem Angebot versuchen wir, den Mangel an Kinderärzten in der Region aufzufangen", erklärt Dr. Hilde Neidhardt, Erste Landesbeamtin des Enzkreises. Die geringe Zahl an Kinderarzt-Praxen führe dazu, dass es schwer sei, dort einen Impftermin zu bekommen. „Wir haben entsprechend ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die bei allen Kinder-Impfaktionen dabei sind, die Eltern beraten und die Fragen der Kids beantworten," betont Neidhardt.
„Darüber hinaus müssen wir bei den Booster-Impfungen Tempo halten", sagt Oberbürgermeister Peter Boch. „Mit einem Anteil von 41,9 Prozent Auffrischungsimpfungen liegen wir hier baden-württembergweit nicht schlecht. Natürlich müssen wir aber auch weiterhin so viele Menschen wie möglich von einer Erst- oder Zweitimpfung überzeugen", so der OB weiter. Eine gute Impfinfrastruktur habe gemeinsam mit dem Enzkreis aufgebaut werden können.
Jeweils eine Kinderimpfaktion wird im Wildpark Pforzheim am Sonntag, 16. Januar, zwischen 10 und 15 Uhr angeboten; in Mühlacker am Dienstag, 18., am Donnerstag, 20. und Freitag, 21. Januar jeweils von 12 bis 15 Uhr; in Friolzheim am Samstag, 22. Januar von 9 bis 15 Uhr und in Birkenfeld am Samstag, 29. Januar von 9 bis 15 Uhr. Geimpft wird mit dem speziell für Fünf- bis Elfjährige dosierten Impfstoff von BioNTech.
Eine vorherige Terminreservierung unter www.impfen-pfenz.de ist zwingend notwendig. Wie bei den Erwachsenen erfordert BioNTech auch bei Kindern eine Zweitimpfung. Dafür gibt es drei Wochen später an den Standorten erneut Kinder-Impftage.
Wer sein Kind ohne Terminvereinbarung impfen lassen möchte, kann dies beim nächsten Kinder-Impftag in der Impfambulanz in Pforzheim (ehemaliges Aposto) tun: am Mittwoch, 19. Januar, von 15 bis 19 Uhr. Auch hier stehen Kinderärzte für Fragen bereit. Die Ambulanz ist an diesem Tag für Erwachsene nur von 9 bis 14:30 Uhr geöffnet. Weitere Kinder-Impftage sind hier am 29. Januar und 2. Februar geplant.

Boostern für Jugendliche
Zum Boostern für Jugendliche gab es in den vergangenen Wochen immer wieder Irritationen. Der Hintergrund: Zwar hatte das Sozialministerium des Landes betont, dass man die Auffrischung für 12- bis 17-Jährige für wünschenswert halte; eine entsprechende Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) oder des RKI gab es bislang jedoch nicht. Seit gestern liegt diese nun vor, weshalb sich Jugendliche ab sofort an allen Impfstandorten boostern lassen können – entweder mit Termin (www.impfen-pfenz.de) oder spontan, zum Beispiel in der Pforzheimer Impfambulanz oder in Mühlacker. Für sie kommt weiterhin das „Erwachsenen-Vakzin" von BioNTech zum Einsatz.
Informationen über die Impfung für Kinder stehen auf den Seiten des Enzkreises (www.enzkreis.de/coronaimpfung) und der Impfkampagne des Landes (www.dranbleiben-bw.de/kinderundjugendliche). Unter anderem ist dort eine 70 Minuten lange Infoveranstaltung mit verschiedenen Fachleuten als Video abrufbar.

Hinweis des Amtes für Abfallwirtschaft: Änderungen für Abfallgebührenbescheid 2021/2022 bis spätestens 11. Februar melden

„Sind in Ihrem Haushalt Personen hinzugekommen oder ausgezogen?" Bei freudigen Ereignissen wie zum Beispiel Geburten wird schnell vergessen, dass derartige Änderungen der Haushaltsgröße Auswirkungen auf die Abfallgebühren haben. „Bitte melden Sie uns Änderungen bei der Anzahl der Personen im Haushalt bis zum 11. Februar, dann können wir diese im aktuellen Abfallgebührenbescheid noch berücksichtigen", bittet daher Alexander Pfeiffer, Leiter des Amtes für Abfallwirtschaft. Am 22. März werden dann die Abfallgebührenbescheide an die Haushalte verschickt.

Der Bescheid setzt sich aus den tatsächlichen Gebühren für das Jahr 2021 und einer Vorausberechnung für 2022 zusammen. Die Gebühren selbst bestehen zum einen aus einem Jahresbetrag, der abhängig ist von der Anzahl der Personen je Haushalt, und zum anderen aus dem Leerungsbetrag, der abhängig ist von der Größe der Restmüll- und Biotonnen und der Anzahl der Leerungen. Die Anzahl der Personen im Jahre 2021 und die Anzahl der Leerungen der Restmüll- und Biotonnen sind die Basis für die Vorausberechnung des laufenden Jahres. „Haben wir alle Änderungen für 2021 zum Stichtag erfasst, dann entfallen die Änderungsbescheide, denn die vorausberechneten Abfallgebühren beruhen bereits auf den aktuellen Daten", weist Alexander Pfeiffer auf die beiderseitigen Vorteile hin.

Die Änderungsmeldungen können mit einem Vordruck, der auf allen Rathäusern im Enzkreis vorhanden ist, gemeldet werden. Außerdem steht ein Vordruck im Internet unter https://www.enzkreis.de/Online-Dienste/Formulare-Downloads/ zur Verfügung. Aber auch formlose Schreiben, Faxe und E-Mails sind möglich. „Bitte geben Sie aber auf jeden Fall immer das Buchungszeichen von Ihrem letzten Abfallgebührenbescheid an. Nur so ist eine fehlerfreie Bearbeitung möglich", ergänzt Pfeiffer.

Die Abfallgebührenveranlagung ist erreichbar unter Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 10 80, 75110 Pforzheim, per Fax an 07231 308-9446 oder per Mail an abfallwirtschaft@enzkreis.de. Für Auskünfte zum Abfallsystem im Enzkreis steht auch die Abfallberatung unter Telefon 07231 354838 zur Verfügung.

Landesweite Ernährungstage 2022

Info-Angebot des Landwirtschaftsamtes für Unternehmen: Essen am Arbeitsplatz - zwischen Hektik und Genuss

Auch in diesem Jahr finden die landesweiten Ernährungstage des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz statt: Im Zeitraum vom 14. bis 18. Februar werden in ganz Baden-Württemberg bei zahlreichen Veranstaltungen die verschiedenen Aspekte einer genussvollen und gesunden Ernährung in den Fokus gerückt. Schwerpunkte der landesweiten Aktionen sind beispielsweise die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung, die Wertschätzung von regionalen Lebensmitteln und Essen zwischen Hektik und Genuss.

Auch das Landwirtschaftsamt Enzkreis bietet in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt Rastatt Veranstaltungen zum Thema Ernährung und kognitive Leistung für Unternehmen an. Diese stehen zunehmend vor großen strategischen Herausforderungen wie der Globalisierung, Digitalisierung und dem demographischen Wandel. Um diesen Herausforderungen leistungsstark zu begegnen, braucht es gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine ausgewogene, vollwertige Ernährung am Arbeitsplatz kann dabei zu einer Verringerung von krankheitsbedingten Fehlzeiten sowie zum Erhalt der Arbeitsfähigkeit bis zum Einstieg in die Rente beitragen.

Vor diesem Hintergrund bietet das „Forum Ernährung und Hauswirtschaft" beim Landwirtschaftsamt Enzkreis Unternehmen in der Region für den genannten Zeitraum im Februar kostenlose Informationen über eine vollwertige und ausgewogene Ernährung am Arbeitsplatz an: einen Leitfaden zum Thema „Essen am Arbeitsplatz – zwischen Hektik und Genuss", 20-minütige Online-Impulsvorträge oder eine Zehn-Minuten-Meditation.

Unternehmen, die ihren Bediensteten dieses Angebot ermöglichen möchten, können die Informationen bereits jetzt per E-Mail bei Lea Volkmann vom Landwirtschaftsamt anfordern (lea.volkmann@enzkreis.de).

Soziale Dienste



Hospizbegleiter gesucht

Die Begleitung schwerstkranker und sterbender Menschen hat nicht nur in Corona-Zeiten an Bedeutung gewonnen. Immer mehr Menschen sterben einsam und unter erschwerten Bedingungen. In der Begleitung dieser Menschen sieht die Hospizbewegung ihren humanitären Auftrag.

Die ambulanten Hospizdienste in Pforzheim und im Enzkreis bieten in Kooperation einen Qualifizierungskurs für die Hospizarbeit an. Angesprochen sind alle Menschen, die sich intensiv mit dem Lebensende auseinandersetzen möchten und an einer ehrenamtlichen Mitarbeit bei den ambulanten Hospizdiensten interessiert sind. Der Kurs beginnt am 08.02.2022, endet am 22.07.2022 und findet im Haus Kiefer, Siegfriedstr. 37, 75179 Pforzheim statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Koordinatorin Bernhardine Lückener, Tel. 07041/8150170.

Jugendring - Enzkreis

Bildungsveranstaltungen für Ehrenamtliche in Jugendverbänden und Vereinen

Anmeldungen ab sofort möglich

Der Jugendring Enzkreis e.V. bietet zusammen mit dem Stadtjugendring e.V. und dem Jugendamt Enzkreis ein buntes und vielfältiges Fortbildungsangebot für Ehrenamtliche in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit an.

Das Angebot umfasst Präsenzveranstaltungen und digitale Workshops mit u.a. den Themen: Kinderschutz, Erste-Hilfe, Escape Rooms und Visuelles Gestalten im Verein wählen.

Ab sofort sind Anmeldungen für die Fortbildungen möglich unter:

www.jugendring-enzkreis.de/br.

Neu in diesem Jahr: In Kooperation mit miteinander leben e.V. und dem Enzkreis wird eine „juleica" (Jugendleiter*innen Card) Ausbildung mit verschiedenen Modulen angeboten. Anmeldungen und weitere Informationen hierzu unter www.jugendring-enzkreis.de/jla

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

Bitte hier ausschneiden

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

.....

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

☐ **Ja** ☐ **Nein**

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/) bearbeitet werden.

Einverständnis:

☐ **Ja** ☐ **Nein**

☐ **Suche:** ☐ **Verschenke:**

.....

.....

.....

- nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

Bitte hier ausschneiden



Friolzheimer Sperrmüllbörse

Zu verschenken:

DOREL-Kinderschutzgitter für Türrahmen mit einer Breite von 73 bis max. 136 cm und Holzlaufstall ca. 2m x 2m

Kontakt: 07044 43986

Müllabfuhrtermine

Januar		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leichtverpackungen	Recyclinghof Frölzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1	Sa	Neujahr						
2	So							
3	Mo							
4	Di							
5	Mi					09:00-12:30	14:00-17:30	
6	Do	Erscheinungsfest						
7	Fr		✘			09:00-12:30	14:00-17:30	
8	Sa				✘	08:30-11:30	13:00-16:00	
9	So							
10	Mo	✘						
11	Di					14:00-17:30		
12	Mi							
13	Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
14	Fr							
15	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
16	So							
17	Mo							E
18	Di						14:00-17:30	
19	Mi							
20	Do			✘		09:00-12:30	14:00-17:30	
21	Fr	✘						
22	Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
23	So							
24	Mo							
25	Di							
26	Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
27	Do							
28	Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
29	Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
30	So							
31	Mo							

Jubilare

Glückwünsche

Gustav Wilhelm Steinbach, Heimsheimer Straße 2, 75 Jahre am 24.01.2022
Helene Margarete Schwarz, Lehenstraße 4, 90 Jahre am 26.01.2022
Karin Bauer, Lehenstraße 9, 70 Jahre am 26.01.2022

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen Ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kirchen

Evang. Kirchengemeinde Friolzheim

www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde
K O N T A K T D A T E N
Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Fax: 07044 / 938835
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de